

Richtlinie 2014/24/EU - Bei Rahmenvereinbarungen - Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird ja nein

Projektnummer oder -referenz:

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Bekanntmachung einer Auftragsvergabe in Bezug auf diesen Auftrag

Bekanntmachungsnummer im ABL.: 2018/S 229–523286

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE/KONZESSIONSVERGABE

Auftrags-Nr.: [301901075] Los-Nr.: [] Bezeichnung des Auftrags: A4, RP Parndorf + Neusiedl, Bauleistungen

V.2) Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1) Tag des Abschlusses des Vertrags/der Entscheidung über die Konzessionsvergabe: 22/03/2019 (TT/MM/JJJJ)

V.2.2) Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben ja nein

V.2.3) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: ARGE A4 Parndorf - Nickelsdorf (bestehend aus Leyrer+Graf BaugmbH, Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH und HABAU Hoch- und TiefbaugmbH) Nationale Identifikationsnummer:

Postanschrift:

Ort: Großraming 40 NUTS-Code: AT Postleitzahl: 4463 Land: Österreich

E-Mail: Telefon:

Internet- Adresse:(URL) Fax:

Der Auftragnehmer ist ein KMU ja nein

Offizielle Bezeichnung: ARGE A4 Parndorf - Nickelsdorf (bestehend aus Leyrer+Graf BaugmbH, Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH und HABAU Hoch- und TiefbaugmbH) Nationale Identifikationsnummer:

Postanschrift:

Ort: Großraming 40 NUTS-Code: AT Postleitzahl: 4463 Land: AT

E-Mail: Telefon:

Internet- Adresse:(URL) Fax:

Der Auftragnehmer ist ein KMU ja nein (KMU – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission)

V.2.4) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (zum Zeitpunkt des Abschlusses des Auftrags; ohne MwSt.)

Gesamtwert der Beschaffung: [8.089.307,78]

Währung: EUR

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.3) Zusätzliche Angaben

--

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung: Bundesverwaltungsgericht		
Postanschrift: Erdbergstraße 192-196		
Ort: Wien	Postleitzahl: 1030	Land: Österreich
E-Mail: einlaufstelle@bvwg.gv.at	Telefon: +43 160149-0	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	
VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land: Österreich
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	
VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen		
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:		
VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt		
Offizielle Bezeichnung: Bundesverwaltungsgericht		
Postanschrift: Erdbergstraße 192-196		
Ort: Wien	Postleitzahl: 1030	Land: Österreich
E-Mail: einlaufstelle@bvwg.gv.at	Telefon: +43 160149-0	
Internet-Adresse:(URL)	Fax:	

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung : (TT/MM/JJJJ)28/11/2019

ABSCHNITT VII: ÄNDERUNGEN DES VERTRAGS/DER KONZESSION

VII.1) Beschreibung der Beschaffung nach den Änderungen

VII.1.1) CPV-Code Hauptteil: 45233110 CPV-Code Zusatzteil: [] [] [] [] [] [] [] [] [] []
VII.1.2) Weitere(r) CPV-Code(s): Weiterer CPV-Code: [] [] [] [] [] [] [] [] [] [] CPV-Code Zusatzteil: [] [] [] [] [] [] [] [] [] []
VII.1.3) Erfüllungsort: NUTS-Code: AT Hauptort der Ausführung: Projektgebiet und Oeynhausen
VII.1.4) Beschreibung der Beschaffung: (Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen) Aufgrund von Änderungen in der Ausführung sind Vertragsänderungen erforderlich.
VII.1.5) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems oder der Konzession Laufzeit in Monaten: [] oder Laufzeit in Tagen: [] oder Beginn: 22/03/2019 / Ende: 04/01/2020 Richtlinie 2014/24/EU - Bei Rahmenvereinbarungen - Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt:
VII.1.6) Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession (ohne MwSt.) Gesamtwert des Auftrages/des Loses/der Konzession: [23.745,35] Währung: [EUR]

Der Auftrag/Die Konzession wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben <input checked="" type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein			
VII.1.7) Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs			
Offizielle Bezeichnung: ARGE A4 Parndorf - Nickelsdorf (bestehend aus Leyrer+Graf BaugmbH, Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH und HABAU Hoch- und TiefbaugmbH)			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift:			
Ort: Großraming 40	NUTS-Code: AT	Postleitzahl: 4463	Land: Österreich
E-Mail:			Telefon:
Internet-Adresse:(URL)			Fax:
Der Auftragnehmer ist ein KMU <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein			
Offizielle Bezeichnung: ARGE A4 Parndorf - Nickelsdorf (bestehend aus Leyrer+Graf BaugmbH, Gebrüder Haider Bauunternehmung GmbH und HABAU Hoch- und TiefbaugmbH)			Nationale Identifikationsnummer:
Postanschrift:			
Ort: Großraming 40	NUTS-Code: AT	Postleitzahl: 4463	Land: AT
E-Mail:			Telefon:
Internet-Adresse:(URL)			Fax:
Der Auftragnehmer ist ein KMU <input type="radio"/> ja <input checked="" type="radio"/> nein (KMU – gemäß der Definition in Empfehlung 2003/361/EG der Kommission)			

VII.2) Angaben zu den Änderungen

VII.2.1) Beschreibung der Änderungen
Art und Umfang der Änderungen (mit Angabe möglicher früherer Vertragsänderungen): MKF 3: Teilschnittvortrieb statt Vollschnittvortrieb - Minderkosten MKF 7: Ausführung Kanalrohre SN8 anstelle SN16 - Minderkosten
VII.2.2) Gründe für die Änderung
<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Notwendigkeit zusätzlicher Bauarbeiten, Dienstleistungen oder Lieferungen durch den ursprünglichen Auftragnehmer/Konzessionär (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe b der Richtlinie 2014/25/EU) Beschreibung der wirtschaftlichen oder technischen Gründe und der Unannehmlichkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten, durch die ein Auftragnehmerwechsel verhindert wird: <input checked="" type="radio"/> Notwendigkeit der Änderung aufgrund von Umständen, die ein öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber bei aller Umsicht nicht vorhersehen konnte (Artikel 43 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/23/EU, Artikel 72 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/24/EU, Artikel 89 Absatz 1 Buchstabe c der Richtlinie 2014/25/EU) Beschreibung der Umstände, durch die die Änderung erforderlich wurde, und Erklärung der unvorhersehbaren Art dieser Umstände: <p>Die gegenständliche Änderung war trotz gebotener Sorgfaltspflicht für den Auftraggeber nicht ersichtlich. Ein Wechsel des Auftragnehmers ist aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich, da die gegenständliche Vertragsänderung in einem engen wirtschaftlichen bzw. technischen Zusammenhang mit dem ursprünglichen Auftrag steht. Zudem würde ein Wechsel des Auftragnehmers für den Auftraggeber zu erheblichen Schwierigkeiten in der Auftragsabwicklung führen, da eine zeitliche Unterbrechung des Auftrages die termingerechte Realisierung des Projektes gefährden und auch unzählige Schnittstellenprobleme aufwerfen würde. In weiterer Folge wäre der Auftraggeber auch mit beachtlichen Zusatzkosten aufgrund von Einarbeitungen, Vorbereitungsmaßnahmen, unvermeidbare Parallelbearbeitung bzw. allfälligen Stehzeiten konfrontiert.</p>
VII.2.3) Preiserhöhung
Aktualisierter Gesamtauftragswert vor den Änderungen (unter Berücksichtigung möglicher früherer Vertragsänderungen und Preisanpassungen sowie im Falle der Richtlinie 2014/23/EU der durchschnittlichen Inflation im betreffenden Mitgliedstaat)
Wert ohne MwSt.: [8.110.669,28] Währung: [EUR]
Gesamtauftragswert nach den Änderungen
Wert ohne MwSt.: [8.086.923,93] Währung: [EUR]

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.